



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 13.02.2020

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Baier-Regnery, Thomas
Vorlagennummer: 2020/53/042

TOP 3

Job Inklusive – Aktueller Stand der Machbarkeitsstudie; Bericht

Sachverhalt:

Im Juni 2019 startete im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters das Projekt „Job Inklusive“. Die Vorstellung der Projektidee in der Referenten- und Amtsleiterrunde im Juli 2019 war ein erster Schritt. Hier wurden alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter auf die persönlichen Gespräche und die Zusammenarbeit vorbereitet.

In einer gemeinsamen Kooperation mit dem Personalamt und dem Personalrat soll der Fokus auf das gesamtgesellschaftlich wichtige Themenfeld „Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen“ gelegt werden, welches ein Teilbereich des kommunalen Aktionsplanes der Stadt Kempten „Miteinander inklusiv Kempten“ (MIK) darstellt.

Das Ziel ist es die erforderlichen Rahmenbedingungen für dauerhafte, bezahlte und reguläre Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Handicap – unabhängig von Art und Umfang der Behinderung – zunächst innerhalb der Stadtverwaltung als Arbeitgeber zu schaffen und zu erhalten.

Organisatorisch ist das Projekt im Referat 5 für Jugend, Schule und Soziales, bei Herrn Baier-Regnery und Frau König als Inklusionsbeauftragte angesiedelt.

Hierbei sehen wir die Stadtverwaltung Kempten in einer Art Vorreiterrolle, in dem anhand einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie verschiedene Aspekte beleuchtet werden sollen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann weitere Rückschlüsse gezogen werden, die sich bei Bedarf auch auf andere Unternehmen übertragen lassen und weiterverfolgt werden könnten.

Wie inklusiv ist die Stadtverwaltung Kempten? Wie inklusiv sind die Strukturen in Bezug auf die Menschen mit Handicap? Diesen und weiteren Fragestellungen widmete sich Frau Olga Wagner, welche bereits seit 2009 im Amt für Jugendarbeit tätig ist, für einen Zeitraum von 9 Monaten mit einem Wochenstundenkontingent von 9,75 Stunden.

Eine enge Kooperation mit den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wie Körperbehinderte Allgäu, den Allgäuer Werkstätten, der KJF (Berufsbildungs- und Jugendhilfzentrum Sankt Georg) und dem HOI Verein für psychisch kranke Menschen war hierfür grundlegend wichtig und vorhanden.

Aus den 19 Einzelgesprächen mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern hat sich ergeben, dass generell eine große Bereitschaft für die Beschäftigung von Menschen mit Handicap vorhanden ist. Es macht allerdings Sinn, in den einzelnen Abteilungen nach

Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schauen. Zum einen gibt es Bereiche, bei denen die Tätigkeiten anspruchsvoller sind und eine Beschäftigung von behinderten Menschen nicht zulassen. Zum anderen sind es die Bereiche, bei denen nur eine bestimmte Art der Einschränkung infrage kommen kann.

In einem weiteren Schritt ist nun geplant, die ersten Praxiserfahrungen mittels operativer Erprobung zu sammeln. Angedacht sind hier zunächst Individualpraktika mit einem Zeitraum von zwei Wochen (mit der Option auf Verlängerung bis zu vier/ sechs Wochen).

Eine erste Beschäftigungsmöglichkeit ergab sich nach einer gründlichen Überlegung und Rücksprache mit der Amtsleiterin vom Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule im Haubenschloss bzw. Grundschule an der Sutt. Hierbei handelt es sich um unterstützende Tätigkeiten wie die Spülmaschine ein- und ausräumen, Tische dekorieren, decken und in Ordnung halten, Aufsicht beim Toben, freies Spiel und im Garten usw. Ein möglicher Praktikumsstart für dieses Vorhaben ist ab März 2020 mit einer Wochenstundenarbeitszeit von maximal 20 Stunden mit dem Kooperationspartner Allgäuer Werkstätten.

Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit ergibt sich bei den Verwaltungstätigkeiten für eine ausgebildete Bürokauffrau im Rollstuhl. Hier finden bereits Gespräche mit dem Personalamt in Bezug auf den Einsatzort und dem Praktikumsablauf statt.

Außerdem haben sich im Rahmen der Netzwerktätigkeit für „Job Inklusive“ aktuell neue Unterstützungsmöglichkeiten beim Ökomobil für junge Menschen mit Handicap ergeben. Das Ökomobil ist ein festes Angebot des Amtes für Jugendarbeit der Stadt Kempten (Allgäu) und bietet jungen Menschen Unterstützung bei der Berufsfindung und -orientierung. Neben einer sozialpädagogischen Fachkraft, die sich um die Themenbereiche Bewerbungstraining, Anamnese und Berufsorientierung kümmert, ist außerdem eine Fachkraft aus dem Garten- und Landschaftsbau im Ökomobil tätig. So können neben den rein sozialpädagogischen Themen auch praktische berufliche/aktivierende Maßnahmen angeboten werden. Die Kooperationspartner wie Körperbehinderte Allgäu sowie Kinder- und Jugendhilfe sind über diese Einsatzmöglichkeit informiert und prüfen die aktuelle Bedarfslage ihrer Klienten bezüglich der Teilnahmemöglichkeit.

Ein weiteres Kooperationsprojekt steht mit dem HOI Verein für psychisch kranke Menschen und der Gustav-Stresemann-Schule sowie mit der Mittelschule auf dem Lindenberg an. Dabei handelt es sich um einen Pausenverkauf für die Schülerinnen und Schüler, die ein bis zweimal in der Woche ein gesundes Frühstück angeboten bekommen. Der geplante Start ist im März bzw. April 2020. Hier ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen mit einer psychischen Erkrankung, die den Pausenverkauf unter Anleitung vom HOI Verein vorbereiten, organisieren und durchführen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Stadt Kempten einige Möglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung vorweisen kann. Hier bedarf es aber stets einer individuellen Prüfung vor Einstellung (Wie auch bei Menschen ohne Beeinträchtigung).

Ausschlaggebend sind hier die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Einsatzmöglichkeiten im Arbeitsalltag.

Durch die Praktikumseinsätze können erste vertiefte Praxiserfahrungen gesammelt werden. Dadurch werden wertvolle Erkenntnisse für längerfristige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten gewonnen. Die Stadtverwaltung Kempten übernimmt hiermit eine überregionale Vorbildfunktion als inklusiver Arbeitgeber.

Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnis.